

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 7.6..2022 Version: 6 Seite: 1/10
<b>Hydrophobiermittel MB</b>	

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

\*\*

### 1.1. Produktidentifikator

**Název:** Hydrophobierung MB10  
**Beschreibung des Gemisches:** wässrige Emulsion von Polysiloxanen und Alkylalkoxysilan  
**Eindeutiger Identifikator (UFI):** A9DF-NT74-G50R-36NV

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Bestimmte Verwendung der Gemisch:** abschließende wasserabweisende Imprägnierung von absorbierenden Silikatmaterialien. Professioneller Einsatz.  
**Nicht empfohlene Verwendung der Gemisch:** Das Produkt darf nicht anders als auf dem Etikett und im Datenblatt angegeben verwendet werden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Milena Pferrer / Beton-ABC  
92697 Georgenberg, Waldkirch 42  
Deutschland  
Telefon: +49 9658913725  
Zuständige Person E-Mail: info@m-pferrer.de

### 1.4. Notrufnummer

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr (Berlin): Telefon: 19240 (-Tag und Nacht)  
Giftnotruf Berlin, Beratung i Deutsch und Emlgisch: +49 (0) 3030686 790  
Österreich - Vergiftungsinformationzentrale Tel. +43 1 4064343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

\*\*


### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP):**  
Skin Irrit. 2, H315  
Eye Irrit.2, H319

*Der Volle Text aller Einstufungen und H- Sätze ist in Abschnitt 16 enthalten.*

**Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:**  
Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

<b>Kennzeichnung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)</b>	
<b>Gefahrenpiktogramm</b>	GHS07 
<b>Signalwort</b>	Achtung
<b>Gefahrenhinweise</b> H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.	
<b>Sicherheitshinweise</b> P280 Schutzhandschuhe(Fluorkautschuk)/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.	

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 7.6..2022 Version: 6 Seite: 2/10
<b>Hydrophobiermittel MB</b>	

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter als gefährlicher Abfall gemäß den geltenden Bestimmungen zuführen. Die entleerten Behälter können recycelt. Rückstände aus der Verpackungsspülung können zur Verdünnung des Produktes verwendet werden.

**Zusätzliche Sicherheitshinweise, die nicht auf dem Etikett angegeben sind**  
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von 0,1 % oder höher gemäß den Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder aufgeführt in Anhang XIV (Verordnung (EG) Nr. 1907/ 2006) oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

\*\*

### 3.2. Gemische

#### 3.2.1 Gefährliche Gehaltsstoffe

<i>Komponenten</i> <i>(REACH-Nr.)</i>	<i>CAS-Nr.:</i> <i>EG-Nr.:</i> <i>Index-Nr.:</i>	<i>Gehalt</i> <i>(Gew.%)</i>	<i>Einstufung</i> <i>(Nr.1272/2008/EG)</i>
Triethoxy(octyl)silan	2943-75-1 220-941-2 Nicht verfügbar	< 3	Skin Irrit.2; H315
Ethoxylierter Fettsäurealkohol C12-C15 (7 EO)	68131-39-5 (polymer) Nicht verfügbar	< 0,1	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam.1; H318 Aquatic Chronic 3; H412

*Der Volle Text aller Einstufungen und H- Sätze ist in Abschnitt 16 enthalten.*

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

\*\*

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### im Allgemeinen

Die Person, welche Erste Hilfe leistet, muss sich selbst schützen. Suchen Sie in allen schwerwiegenden Fällen sofort einen Arzt auf und geben Sie ihm die Informationen aus diesem Blatt.

#### Bei Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringe.

#### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen und mit geeigneter Creme behandeln. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

#### Bei Kontakt mit den Augen

Mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Halten Sie die Augenlider gut geöffnet, damit die gesamte Augenoberfläche einschließlich der Augenlider mit Wasser gespült werden kann. Arzt aufsuchen.

#### Bei Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen Irritation. Leichte Hautreizung mit lokaler Rötung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 7.6..2022 Version: 6 Seite: 3/10
<b>Hydrophobiermittel MB</b>		

Keine spezielle Behandlung ist erforderlich Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

\*\*

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf den in der Umgebung brennenden Stoff abstimmen (Wasserdampf, Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Schaum).

**Ungeeignete Löschmittel** nicht angeführt

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei hohen Temperaturen können giftige Dämpfe freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide. Die Exposition gegenüber Rauchgasen kann ein Gesundheitsrisiko darstellen (Einatmen in geschlossenen Räumen oder in hohen Konzentrationen ist sehr gefährlich).

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Sperren Sie den gefährdeten Bereich und verhindern Sie das Betreten durch Unbefugte. Brandbekämpfungsmaßnahmen zielen auf das Gebiet ab. Mit Feuer kontaminierte Produktbehälter mit Wassersprühstrahl oder -nebel kühlen. Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Zugang durch ungeschützte Personen verhindern.

Mit dem Produkt kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

\*\*

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Verschüttungsstelle markieren und isolieren. Halten Sie Unbefugte vom betroffenen Bereich fern.

Sprühflüssigkeiten nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Produkt macht die Oberfläche rutschig - achten Sie darauf, nicht auszurutschen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt (Abwasser, Boden, Oberflächenwasser) verhindern. Verhindern Sie das Austreten von Flüssigkeit, indem Sie das Leck verschließen oder abdichten.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Leckage aus beschädigter Verpackung beseitigen oder in eine andere Schutzverpackung legen und neu etikettieren. Verschüttetes Material mit geeignetem Absorptionsmittel (Sand, trockene Erde, Dampf, Universalsorbens) aufnehmen. Verunreinigte Erde entfernen. Böden und Gegenstände mit viel Wasser (und Spülmittel) waschen. Kontaminierte Materialien in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen in den Abschnitten 7, 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

\*\*

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Produktbehälter nach dem Öffnen immer wieder verschließen. Tropfen der Mischung während der Handhabung vermeiden. Beim Umgang mit dem Gemisch wird Belüftung empfohlen. Einatmen von Spray, Haut- und Augenkontakt vermeiden. Arbeitsschutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Befolgen Sie die Grundsätze der persönlichen Hygiene. Legen Sie kontaminierte Schutzausrüstung vor den Mahlzeiten und nach der Arbeit ab und waschen Sie sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife bzw. dennoch mit einer geeigneten Reparaturcreme behandeln.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 7.6..2022 Version: 6 Seite: 4/10
<b>Hydrophobiermittel MB</b>	

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In gut verschlossenen Originalgebinden, in überdachten, belüfteten Lagerhallen, bei Temperaturen von +5°C bis +40°C lagern. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Stellen Sie sicher, dass alle einschlägigen Vorschriften zur Handhabung und Lagerung von Chemikalien eingehalten werden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Das Produkt darf nicht gefrieren.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den in Unterabschnitt 1.2 genannten empfohlenen Verwendungen sind sie nicht spezifiziert.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

\*\*

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzen im Arbeitsumfeld

**Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition** (Deutschland (BMAS), TRGS 900)

Bei der Handhabung oder Verarbeitung Reaktions- oder Zersetzungsprodukte entstehen können, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist:

	CAS	Arbeitsplatzgrenzwert 8 Std <sup>1</sup> (mg/m <sup>3</sup> /ppm)	Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert <sup>2</sup> (mg/m <sup>3</sup> /ppm)
Ethanol	64-17-5	380 / 200	1520 / 800

<sup>1</sup> - Gemessen oder berechnet in Bezug auf einen Referenzzeitraum von 8 Stunden, zeitlich gewichtetes Mittel.

<sup>2</sup> - Expositionsgrenzwert, der nicht überschritten werden sollte und der — sofern nicht anders angegeben — auf einen Zeitraum von 15 Minuten bezogen ist.

**Expositionsgrenzwerte EU** Sie sind nicht eingestellt.

#### 8.1.2 Überwachungsverfahren

Stellen Sie die Einhaltung der TRGS 900-Regeln und -Grenzwerte sicher. In Deutschland gilt für die Überwachung inhalativer Exposition am Arbeitsplatz die TRGS 402 "Ermitteln und beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition". Geeignete Messverfahren sind z.B. in der IFA-Arbeitsmappe Messung von Gefahrstoffen enthalten

#### 8.1.3 Biologische Grenzwerte

Sie sind nicht eingestellt.

#### 8.1.4 DNELs und PNECs

Triethoxy(octyl)silan		CAS: 2943-75-1					
<b>DNEL</b>							
Anwendungsgebiete		Art der Verabreichung	Effekt	Expositionszeit	Wert		
Arbeiter / Verbraucher		Inhalation	Systemische Effekte	langfristig	7,1 mg/m <sup>3</sup> / 1,7 mg/m <sup>3</sup>		
Verbraucher		Oral		langfristig	0,5 mg/m <sup>3</sup>		
Arbeiter / Verbraucher		Dermal		langfristig	1 mg/kg/Tag / 0,5 mg/kg/ Tag		
<b>PNEC</b>							
Frisches Wasser	Meerwasser	Intermittierende Freisetzungen	Kläranlagen	Süßwassersediment	Meeressediment	Erde	Nahrungskette
0,002 mg/l	0,0001 mg/l	nicht spezifiziert	100 mg/l	4,2 mg/kg	0,42 mg/kg	0,3 mg/kg	20 mg/kg Nahrung

Ethoxylierter Fettsäurealkohol C12-C15	CAS: 68131-39-5
<b>DNEL:</b> Werte sind nicht verfügbar	
<b>PNEC:</b> Werte sind nicht verfügbar	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 7.6..2022 Version: 6 Seite: 5/10
<b>Hydrophobiermittel MB</b>	

Das Produkt enthält keine nennenswerten Mengen an Stoffen mit kritischen Werten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen. Bei Kontamination muss eine Augenspülstation unter fließendem Wasser vorhanden sein.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Einatmen von Spray vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Lüften wird empfohlen. Waschen Sie Ihre Hände vor dem Essen und nach der Arbeit mit der Mischung gründlich mit Wasser und Seife, oder dennoch mit einer geeigneten Reparaturcreme behandeln. Verwenden Sie die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung, die vor Gebrauch überprüft, in gebrauchsfähigem Zustand gehalten und beschädigt ersetzt werden muss.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (gemäß EN 166). Vollständiger Gesicht- und Nackenschutz bei Spritzgefahr.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe nach EN374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Die Handschuhe müssen die richtige Größe haben und richtig verwendet werden. Die Haltbarkeit von Handschuhen darf nicht überschritten werden. Durch äußere Einflüsse kann sich die Widerstandszeit von Handschuhen verkürzen.

Empfohlene Handschuhmaterialien: Nitrilkautschuk (Dicke > 0,38 mm, Durchbruchzeit > 60 Minuten), Neopren, Chloropren (Dicke > 0,75 mm, Durchbruchzeit > 60 Minuten)

Bei wiederholter Langzeitbelastung: Fluorkautschuk (Dicke > 0,5 mm, Durchdringungszeit > 480 Minuten)

#### Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung und -schuhe, je nach Exposition und Aktivität.

#### Atemschutz

Normalerweise nicht erforderlich. Atemschutz bei Sprühanwendung empfohlen - Schutzmaske (gemäß EN 136) mit Filter gegen organische Dämpfe und Aerosole (gemäß EN 14387, EN 149, EN 405), Typ: A (A2-P2). Bei Unfall, Brand oder hoher Konzentration umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gehen Sie gemäß den geltenden für den Luftschutz und gemäß Abschnitt 6 vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

\*\*

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssige
Farbe	Weiß
Geruch	leicht alkoholisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100°C
Entzündbarkeit	nicht brennbar (1272/2008/ES)
Untere und obere Explosionsgrenze	gilt nicht
Flammpunkt	nicht bestimmt (das Gemisch siedet bei 100°C)
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	gilt nicht
pH-Wert	4 - 6
Kinematische Viskosität	10 – 30 mm <sup>2</sup> /s (bei 20°C) (EN ISO 3104)
Löslichkeit	unendlich mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	gilt nicht
Dampfdruck	ca. 2,3 kPa (bei 20 °C)
Dichte und/oder relative Dichte	980-990 kg/m <sup>3</sup> (ISO 758)
Relative Dampfdichte	0,017 kg/m <sup>3</sup>
Partikeleigenschaften	enthält keine Nanoformen von Stoffen

Notiz: ersetzt nicht die technische Spezifikation des Produkts, wenden Sie sich für weitere Informationen an den Hersteller.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 7.6..2022 Version: 6 Seite: 6/10
<b>Hydrophobiermittel MB</b>	

## 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weitere relevante Information verfügbar.

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weitere relevante Information verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

\*\*

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sie sind unter den empfohlenen Anwendungsbedingungen nicht bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Sie sind unter den empfohlenen Anwendungsbedingungen nicht bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen zersetzt sich das Produkt nicht. Bei hohen Temperaturen können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kieselsäure, Formaldehyd freigesetzt werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

\*\*

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Komponente	Weg der Exposition	Parameter	Wert	Methode	Art
CAS: 2943-75-1 (Triethoxy(octyl)silan)	Oral	LD <sub>50</sub>	5110 mg/kg	OECD 401	Ratte
	Inhalation	LC <sub>50</sub> /4 Std.	> 22ppm	OECD 403	Ratte
	Dermal	LD <sub>50</sub>	6730-8000 mg/kg	OECD 402	Hase
CAS: 68131-39-5 (ethoxylierter Fettalkohol)	Oral	LD <sub>50</sub>	300-2000 mg/kg	nicht spezifiziert	Ratte

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist eingestuft als: Reizt die Haut.

Komponente	Ergebnis	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	leichte Hautreizung mit lokalen Rötungen	OECD 404	Hase
CAS: 68131-39-5	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.	OECD 404	Hase

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch ist eingestuft: Verursacht schwere Augenreizung.

Komponente	Ergebnis	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	Leichte Augenreizung,	OECD 405	Hase
CAS: 68131-39-5	Verursacht schwere Augenschäden.	OECD 405	Hase

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 7.6..2022 Version: 6 Seite: 7/10
<b>Hydrophobiermittel MB</b>	

Komponente	Ergebnis	Methode	Art
CAS: 2943-75-1	Verursacht keine Sensibilisierung	OECD 406	Meerschweinchen
CAS: 68131-39-5	Verursacht keine Sensibilisierung	OECD 406	Meerschweinchen

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

#### spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

#### spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch oder seine Bestandteile (in einer Konzentration von 0,1 % oder höher) nicht als endokrine Disruptoren gemäß den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 identifiziert.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Bei der Handhabung oder Verarbeitung kann ein Hydrolyseprodukt entstehen: Ethanol (CAS: 64-17-5), für das ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist, s. Sektion 8.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

\*\*

### 12.1 Toxizität

Basierend auf den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ist das Gemisch nicht als schädlich für Wasserorganismen eingestuft.

Komponente	Parameter	Wert	Methode	Art
CAS: 2943-75-1 (Triethoxy(octyl)silan)	LC <sub>50</sub> / 96Std.	>0,055 mg/l	OECD 203	Fische
	EC <sub>50</sub> / 48Std	>0,049 mg/l	OECD 202	Krebstiere
	EC <sub>50</sub> / 72std	0,13 mg/l	OECD 201	grüne Algen
	NOEC/21Tage	0,199 mg/kg	OECD 201	Krebstiere
	EC <sub>50</sub> / 3Std	>1000 mg/l	OECD 209	Belebtschlamm
CAS: 68131-39-5 (ethoxylierter Fettalkohol)	EC <sub>50</sub> / 48Std	0,3 mg/l	nicht spezifiziert	Krebstiere
	EC <sub>50</sub> / 96Std	0,7 mg/l	nicht spezifiziert	grüne Algen
	LC <sub>50</sub> / 96Std	1,4 mg/l	nicht spezifiziert	Fische
	NOEC/96Std	1 mg/l	nicht spezifiziert	Algen

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Komponente	Ergebnis
CAS: 2943-75-1	Nicht leicht biologisch abbaubar (28Tage / 31,5%, OECD 301D); hydrolysiert in Wasser oder feuchter Luft zu Alkoholen und Polyorganosiloxanen
CAS 68131-39-5	leicht biologisch abbaubar (28 Tage / 100%, OECD 301B, aerob)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Komponente	Ergebnis
CAS: 2943-75-1	BCF(Fische)= 1890; log Pow: 6,41
CAS 68131-39-5	BCF 12,7; Log Pow: 4,63 - 5,43 (akkumuliert nicht in biologischem Gewebe)

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 7.6..2022 Version: 6 Seite: 8/10
<b>Hydrophobiermittel MB</b>	

#### 12.4 Mobilität im Boden

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Komponente	Ergebnis
CAS: 2943-75-1	Relative Immobilität wird angenommen (geschätzter Koc > 5000)
CAS 68131-39-5	Koc: nicht verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch und die Bestandteile sind zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts nicht als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 eingestuft.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch oder seine Bestandteile (in einer Konzentration von 0,1 % oder höher) nicht als endokrine Disruptoren gemäß den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 identifiziert.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch und seine Bestandteile sind zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonschichtabbauende Stoffe aufgeführt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

\*\*

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Methoden zum Entfernen der Mischung und kontaminierter Verpackungen

Gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften entsorgen. Hand über die markierten Abfälle zu einem Unternehmen, das gemäß den Abfälle zu entsorgen mit dem Abfallgesetz zugelassen ist. Abfallentsorgung über die Kanalisation vermeiden - Freisetzung in das Abwasser verhindern. Restgemische als gefährlicher Abfall gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter können nach der Reinigung recycelt werden.

Die Einstufung ist nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Verbraucher möglich – die Abfallschlüsselnummer wird gemäß Abfallkatalog und in Abstimmung mit dem Entsorgungsberechtigten ermittelt.

Möglicher Abfallschlüssel:

Gemisch: 16 03 05 \* „Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten“.

Kontaminierte Verpackungen: 15 01 10 \* „Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“.

Gereinigte Verpackungen: 15 01 02 „Kunststoffverpackungen“.

(\*) *gefährlicher Abfall*

##### physikalische/chemische Eigenschaften, die die Abfallbehandlungsmethoden beeinflussen können

Die entsprechenden Angaben in den anderen Abschnitten sind zu berücksichtigen..

##### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallwirtschaft

Die entsprechenden Angaben in den anderen Abschnitten sind zu berücksichtigen.

##### Gesetzgebung über Abfälle

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle in der aktuellen Fassung

Entscheidung der Kommission 2000/532/EG Abfallverzeichnis in der aktuellen Fassung

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

\*\*

Das Produkt ist kein Gefahrgut für den Transport (ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO-TI)

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

kein Gefahrgut

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

kein Gefahrgut

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

kein Gefahrgut



<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 7.6..2022 Version: 6 Seite: 9/10
<b>Hydrophobiermittel MB</b>	

#### 14.4 Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut

#### 14.5 Umweltgefahren

Sie sind beim Transport kein Gefahrgut für die Umwelt.

Gewässergefährdend / Meeresschadstoff: nicht

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die entsprechenden Informationen in den anderen Abschnitten sind zu berücksichtigen.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es wird nicht transportiert.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

\*\*

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

*Nationale Vorschriften(Deutschland)*

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

- AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Wassergefährdungsklasse:  
bei unsachgemäßer Handhabung: WGK 1 (Selbst Klassifizierung) schwach wassergefährdend

*Informationen über die einschlägigen Vorschriften der der Union zu Sicherheit*

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
- Verordnungen (EU) 2017/2100 und 2018/605 der Komise-Kommission zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften Směrnice
- Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor den Gefahren durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
- Richtlinie 2004 /37 / EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor den Risiken im Zusammenhang mit Karzinogenen oder Mutagenen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes wurde es nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*\*

#### Änderungen am Sicherheitsdatenblatt im Rahmen der Überarbeitung

*Datenänderung gegenüber der Vorgängerversion ist mit \*\* gekennzeichnet*

*Änderungen im Header: Ausgabe Nr. Um Version Nr.*

*Gesamtrevision aller Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.*

*Die Überarbeitung hat die Gefahreinstufung des Gemischs nicht geändert. Diese Revision ersetzt die Ausgabe 5 vom 9.12.2016.*

#### Eine Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Einen Schlüssel oder eine Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen

Acute Tox. 4

Akute Toxizität Kategorie 4

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> <i>gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung</i>	Datum der Revision 7.6..2022 Version: 6 Seite: 10/10
<b>Hydrophobiermittel MB</b>		

Aquatic Chronic 2 und 3      Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 und 3  
Eye Dam.1                      Schwere Augenschäden Kategorie 1  
Skin Irrit.2                      Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2

PBT und vPvB – persistent, bioakkumulierbar, toxisch und sehr persistent und hoch bioakkumulierbar; CAS-Nummer nach Chemical Abstracts Service; EG-Nummer aus dem Europäischen Bestandsverzeichnis handelsüblicher chemischer Stoffe (EINECS); DNEL - abgeleitete Konzentration eines Stoffes, bei der keine nachteiligen Wirkungen auftreten; PNEC – eine Schätzung der Konzentration des Stoffes, bei der keine nachteiligen Wirkungen auftreten; LD<sub>50</sub> - tödliche Dosis, die 50% der Bevölkerung zum Tode führt; EC<sub>50</sub> - Konzentration des Stoffes, bei der 50 % der Bevölkerung betroffen sind; LC<sub>50</sub> - letale Konzentration der Substanz, die 50 % der Bevölkerung zum Tode führt; NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung, OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Pow - Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient; Koc - Kohlenstoff/Wasser-Verteilungskoeffizient; BCF - Biokonzentrationsfaktor; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; RID - Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; ADN - Evr. Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf nationalen Wasserstraßen; IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter für die Seeschifffahrt; ICAO TI - Technische Richtlinien für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ECHA - Europäische Chemikalienagentur.

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen;**

Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile des Gemisches, Datenbank notifizierter und registrierter Stoffe ECHA, nationale / europäische Gesetzgebung.

**Gemischklassifizierungsverfahren**

Die Einstufung des Gemisches erfolgt nach einem Berechnungsverfahren auf Grundlage der allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte (Anhang I) und der genehmigten harmonisierten Einstufung (Anhang VI) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen**

Arbeitnehmer mit der empfohlenen Verwendungsmethode, vorgeschriebener Schutzausrüstung, Erste Hilfe bei verbotenen Verwendungsmethoden gemäß diesem Sicherheitsdatenblatt vertraut machen.

**Bekundung**

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Daten, die zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Schutz der Umwelt erforderlich sind. Die angegebenen Daten entsprechen dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und entsprechen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es liegt in der Verantwortung des Produktbenutzers, die Richtigkeit der Informationen für eine bestimmte Anwendung zu beurteilen.

*Ende des Dokuments*